

# Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis für eine Bauwasserhaltung



Stadt  
Landshut

www.landshut.de

An die  
Stadtverwaltung Landshut  
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz  
Luitpoldstraße 29 a  
84026 Landshut

(Telefax: 0871/88-1782)

Hiermit beantrage/n ich/wir die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), um das Grundwasser vorübergehend abzusenken, das entnommene oberflächennahe Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung abzuleiten und wieder in das oberflächennahe Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

(bitte ausfüllen)

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer / bauausführende Firma)

_____		_____
Name		Vertreter
_____		_____
Straße, Hausnummer		Telefon
_____		_____
PLZ	Ort	Fax

2. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:  
(bitte ankreuzen und beilegen)

- 2.1  Lageplan mit eingezeichneter Baugrube, Lage der Pumpensümpfe und der Einleitungs- bzw. Versickerungsanlagen
- 2.2  Skizze mit Höhenangaben der Geländehöhe, Baugrubenhöhe, Höhe des Grundwasserstandes und Höhe des Pumpensumpfes

3. Angaben zur Bauwasserhaltung:

3.1 Ort der Bauwasserhaltung (Anschrift, Flurnummer)

---

3.2 Tiefe der Baugrube ab Geländeoberkante

---

3.3 Tiefe des/der Pumpensumpfes/-sümpfe ab  
Geländeoberkante

---

3.4 Grundwasserstand ab Geländeoberkante

---

3.5 Anzahl der Förderpumpen

---

3.6 Förderleistung der einzelnen Pumpe [in l/s oder  
m<sup>3</sup>/h]

---

3.7 Einleitung des geförderten Grundwassers:

3.7.1  Versickerung (bitte den Ort der Versickerung im Lageplan einzeichnen  
und/oder angeben)

---

3.7.2  in Vorfluter (Bach/Fluss):

3.7.3  in Kanal (**nur in Ausnahmen genehmigungsfähig, gebührenpflichtig !**)

3.8 Das Grundwasser wird vor Einleitung über einen Absetzcontainer mit einem  
Nutzvolumen von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> gereinigt.

ja  nein

3.9 Die Grundwasserentnahme beginnt am \_\_\_\_\_ und endet  
am \_\_\_\_\_.

3.10 In die Baugrube wird eine Baugrubenumschließung (Spundwand) eingebracht.

ja  nein

3.11 Die Baugrubenumschließung wird nach Beendigung der Maßnahme wieder  
entfernt.

ja  nein

4. Sofern bei den Aushubarbeiten Auffüllungen oder Bodenverunreinigungen sichtbar werden, werde/n ich/wir unverzüglich das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz der Stadt Landshut (Tel. 0871/88-1417, Fax 0871/88-1782, E-Mail: Christian.Frey@landshut.de) informieren.
5. Die Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 BayWG ergeht unbeschadet Rechte Dritter. Sofern Rechte Dritter berührt werden, ist der Antragsteller selbst für die Einwilligung des/r Betroffenen verantwortlich.
6. Die beschränkte Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Stadt Landshut (Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt) nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages entscheidet.

Bitte teilen Sie mir vor Ablauf der Frist mit, ob die Bauwasserhaltung erlaubt ist, damit ich/wir nach Erhalt der Mitteilung beginnen kann/können.

Die Hinweise zum Datenschutz ([www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-34-Amt f Umwelt-Klima-Naturschutz/Datenschutzhinweise Wasserrecht.pdf](http://www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-34-Amt_f_Umwelt-Klima-Naturschutz/Datenschutzhinweise_Wasserrecht.pdf)) habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

7. Prüfvermerke der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft **(nicht vom Antragsteller auszufüllen!)**

7.1 Im Bereich der Maßnahme sind Altlasten bekannt.

ja  nein

7.2 Die Maßnahme befindet sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

ja  nein

7.3 Die Benutzung beschränkt sich auf quartäres Grundwasser.

ja  nein

7.4 Das Grundwasser wird nachteilig verändert.

ja  nein

7.5 Der beantragten Erlaubnis wird zugestimmt.

ja  nein

7.6. Folgende Auflage/n ist/sind erforderlich:

---

---

---

Prüfvermerk:

Auslaufvermerk: